

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	107-GE/19.92
Datum:	31. AUG. 1992
Verteilt	4. Sep. 1992 <i>Fla</i>

*Dr. Janitschyn*

Wien, am 24.8.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-792/R

Durchwahl:

515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Nullkuponfondsgesetz  
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-  
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*S. Kanner*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
1015 Wien

Wien, am 24.8.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
04 0260/328-U/7/92 13.7.1992

Unser Zeichen:  
R-792/R

Durchwahl:  
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Nullkuponfondsgesetz  
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger